

2023

# Pädagogisches Konzept der Freiwilligen Ganztagschulen der Gemeinde Schmelz



Dieses Konzept wurde erstellt vom Team der Freiwilligen Ganztagschulen/ der Schulleitung, beratend unterstützt durch

**Anette Becker**

Schulentwicklungsberaterin für Ganztagschulen  
Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland  
Poststraße 6  
66115 Saarbrücken

## Inhalt

1. Freiwillige Ganztagschulen im Saarland .....	3
2. Nachmittagsbetreuungen der Gemeinde Schmelz .....	4
2.1 Träger .....	4
2.2 Bildungsverständnis und Pädagogisches Leitbild .....	5
3. Das Team .....	6
4. Tagesstruktur.....	6
4.1 Modul 1 - Die Mittagspause .....	8
MITTAGSVERPFLEGUNG .....	8
4.2 Modul 2 – Lernzeit.....	9
4.3 Modul 3 - AGs und Angebote .....	9
5. Räumlichkeiten .....	9
6. Regeln .....	10
7. Ferienbetreuung.....	10
8. Kosten.....	11
9. Elternarbeit.....	12
10. Kontakte .....	14

## 1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschule"<sup>1</sup> ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler und dem Maßnahmeträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

### *ROLLE DES SCHULLEITERS*

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um eine schulische Veranstaltung, die in der Regel auch innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnahmeträger operativ für die Organisation des Ganztags zuständig ist, der Schulleiter im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet (siehe 4.4 Förderprogramm).

### *AUFGABE DES MAßNAHMETRÄGERS*

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung geeigneten Personals zuständig.

---

<sup>1</sup> [https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagschule\\_node.html](https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagschule_node.html)  
22.04.2022

(Zugriff:

## ***DIE STEUERUNGSGRUPPE***

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die 26 Schließtage festgelegt sowie Planung und Organisation (Essenanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt. Auch werden in der Steuerungsgruppe pädagogische und organisatorische Maßnahmen beschlossen z. B. Aufnahme und ggf. Ausschluss von Schülern (siehe Förderprogramm FGTS im Saarland).

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- dem Schulleiter
- ein Vertreter der Lehrerschaft (bestimmt in der Gesamtkonferenz der Schule)
- ein Vertreter des Schulträgers
- zwei Vertreter des Maßnahmeträgers
- dem Schulelternsprecher
- ggf. ein Vertreter des zuständigen Jugendamtes

## **2. Die Nachmittagsbetreuungen der Gemeinde Schmelz**

### **2.1 Träger**

Träger der Freiwilligen Ganztagschulen ist die Gemeinde Schmelz, vertreten durch den Bürgermeister Herr Wolfram Lang. Insgesamt gibt es drei freiwillige Ganztagschulen: die FGTS Hüttersdorf, die FGTS Schmelz und die FGTS Limbach. Als Träger der Nachmittagsbetreuungen ist die Gemeinde Schmelz verantwortlich für die vertragliche, organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung des Angebots. In den Leitlinien für Eltern („Verbindliche Regelungen über die Nachmittagsbetreuung an den freiwilligen Ganztagschulen in der Gemeinde Schmelz“<sup>2</sup>) werden u.a. die Vertragsdauer, die Kündigung oder die Teilnahme und Abmeldung geregelt. Die Betreuungsgrundlage des Vertrages ist das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ im Saarland in der jeweils geltenden Fassung. Die Nachmittagsbetreuung wird von der Gemeinde Schmelz unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Gruppen durch das Ministerium für Bildung und Kultur, in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule, durchgeführt.

**Aktuelle Gruppenverteilung der Nachmittagsbetreuungen der Standorte Schmelz und Limbach:**

<b>FGTS Schmelz</b>	<b>FGTS Limbach</b>
<b>3 kurze Gruppen</b>	<b>1 kurze Gruppe</b>
<b>2 lange Gruppen</b>	<b>2 lange Gruppen</b>

<sup>2</sup> „Verbindliche Regelungen über die Nachmittagsbetreuung an den freiwilligen Ganztagschulen in der Gemeinde Schmelz“  
[https://www.schmelz.de/fileadmin/Valentin/Leben\\_in\\_Schmelz/Erziehung\\_und\\_Bildung/FGTS/Verbindl\\_Regelungen\\_FGTS.pdf](https://www.schmelz.de/fileadmin/Valentin/Leben_in_Schmelz/Erziehung_und_Bildung/FGTS/Verbindl_Regelungen_FGTS.pdf) (Letzter Zugriff am 10.11.2022)

Die Betreuung wird grundsätzlich an allen Schultagen (montags bis freitags) in den oben genannten Formen angeboten:

***Kurzes Angebot (bis 15:00 Uhr)***

Die Nachmittagsbetreuung umfasst im Rahmen des kurzen Angebotes die Bereitstellung und Organisation eines Mittagessens, die Hausaufgabenzeit, sowie ungebundene Freizeit.

***Langes Angebot (bis 17:00 Uhr)***

Das lange Angebot umfasst das kurze Angebot zuzüglich einer pädagogischen Betreuung von 15:00 – 17:00 Uhr.

Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.<sup>3</sup>

***ZUSATZANGEBOT FRÜHSTÜCKSBETREUUNG***

Das Angebot einer „Frühstücksbetreuung“ wird von der Gemeinde zusätzlich und außerhalb der eigentlichen Ganztagsbetreuung angeboten. Es wird an der Grundschule Hüttersdorf und in Schmelz eingerichtet. Die Betreuung erfolgt hier montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr. Dieses Angebot ist kostenpflichtig und wird für den Zeitraum von einem Schuljahr verbindlich abgeschlossen.

Das Angebot „Frühstücksbetreuung“ ist nicht Teil der Nachmittagsbetreuung und wird nur eingerichtet und betrieben, wenn sich genügend Kinder (mind. 10) anmelden.

## **2.2 Bildungsverständnis und Pädagogisches Leitbild**

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

Das wichtigste Grundelement unserer pädagogischen Arbeit ist das Bild, das wir von dem uns anvertrauten Kind haben.

***Wir arbeiten nach dem Grundsatz:***

„Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind schon welche!“. (Janusz Korczak) Kinder sind keine „unreifen“, „unfertigen“ oder „halben“ Menschen. Sie sind weltoffene Forscher, welche die gebotenen Umweltreize annehmen, sich nach ihrem eigenen Rhythmus entwickeln und an Vorbildern orientieren.

***Wir haben uns daher folgende Aufgaben gestellt:***

- Förderung des selbstständigen Handelns
- Partizipation durch Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen

---

<sup>3</sup> [https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagsschule\\_node.html](https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagsschule_node.html)  
22.04.2022

(Zugriff:

- Kinder als eigenständige Persönlichkeiten ernst nehmen und respektieren
- Sich Zeit für Gespräche nehmen und aktiv zuhören
- Räume des „Unbeobachtet Seins“ schaffen
- Gemeinschaftserlebnisse fördern
- Kinder ausprobieren lassen
- Selbstvertrauen wecken

### 3. Das Team

Die beiden Nachmittagsbetreuungen bestehen aus multiprofessionellen Teams, in denen unterschiedlichen Professionen zusammenarbeiten. Um den Kindern ein bestmögliches Angebot bieten zu können, haben die Mitarbeiter die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Außerdem finden 2-mal jährlich gemeinsame pädagogische Tage statt.

#### *FGTS SCHMELZ:*

- Erzieher
- Kinderpfleger
- Fachkräfte für Bildung und Betreuung
- Hauswirtschaftskraft
- Hilfskräfte

#### *FGTS LIMBACH:*

- Erzieher
- Fachkräfte für Bildung und Betreuung
- Hauswirtschaftskraft

### 4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der FGTS sind zwischen 12:30 Uhr und 17:00 Uhr.

#### **INFORMATION FÜR ELTERN:**

**Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte nicht nur in der Schule ab, sondern hinterlassen Sie uns spätestens bis 8:00 Uhr eine Nachricht auf dem Diensthandy. Ebenso bitten wir Sie, Bescheid zu geben, wenn Ihr Kind krankheitsbedingt früher von Ihnen abgeholt wird und die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen kann.**

#### *ABHOLZEITEN*

Die Abholzeiten müssen vom Betreuungspersonal dokumentiert werden. Das ist z.B. im Falle eines Feueralarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren. In den Ferien muss auch die Ankunftszeit eingetragen werden.

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen. Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung.

Regelmäßige Ausnahmen von den Betreuungstagen müssen daher mit dem Betreuungspersonal abgesprochen und begründet werden.

Die Abholzeiten richten sich nach den Betreuungsmodulen und sind demnach:

- um 12:30 Uhr, also direkt nach Unterrichtsende bevor die Kinder zum Mittagessen gehen,
- um 15:00 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der kurzen Gruppe – eine Abholung dazwischen ist nicht erwünscht, da die Kinder sonst unter Umständen aus den Hausaufgaben geholt werden, was eine generelle Unruhe in die ganze Betreuungsgruppe bringt.
- Ab 16:15 bis 17:00 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der langen Betreuungsgruppe.

**MODULE**

	Module	Leistungsmerkmale	Elternbeiträge	Ferienbetreuung	Sonstige Zusatzkosten	Personaleinsatz
<b>KURZE GRUPPE</b>	<b>MODUL 1</b> 12:30 – 14:00 Uhr (mind. 60 min)	Ungebundene Freizeit Mittagessen		07:30-17:00 Uhr	Mittagessen täglich zwischen FGTS Schmelz 4,25 € FGTS Limbach 4,20 €	Päd. Fachkräfte
	<b>MODUL 2</b> 14:00 – 15:00 Uhr (60 min)	Lernzeit	30 € pro Monat Geschwisterermäßigung: 20 € pro Kind	Inklusive Zusatzkosten für • Essen • Fahrten • Eintritte	Zusatzgeld Kurze Gruppe - 1 € pro Monat Lange Gruppe – 2 € pro Monat	Lehrer & Lehrerinnen (pro Gruppe 2 LS pro Woche) Päd. Fachkräfte
<b>LANGE GRUPPE</b>	<b>MODUL 3</b> 15:00 – 17:00 Uhr	Ungebundene Freizeit: • AGs • Projekte • Päd. Angebote • Inklusive 1000 € Projektgelder pro langer Gruppe	60 € pro Monat Geschwisterermäßigung: 40 € pro Kind	I		Päd. Fachkräfte

**INFORMATION FÜR ELTERN:**

- Sollten Sie einen gemeinsamen Termin mit Ihrem Kind haben, sagen Sie uns bitte vorab Bescheid, dann schicken wir Ihren Sohn/Ihre Tochter nicht mit in die Hausaufgaben. Sie können Ihr Kind dann um 14 Uhr abholen.



### **ZEUGNISAUSGABE/LETZTER TAG DER FERIENBETREUUNG:**

- An Tagen der Zeugnisvergabe endet der Unterricht bereits nach der dritten Schulstunde und die Betreuung übernimmt die Kinder bereits gegen 10:40 Uhr. Dementsprechend endet die Betreuung an diesem Tag bereits zwei Stunden früher um 15:00 Uhr.
- Auch am letzten Tag des Ferienangebots endet die Betreuung bereits um 15:00 Uhr, da unsere Mitarbeiter die Betreuungsräume noch aufräumen und ordnen müssen.

### **4.1 Modul 1 - Die Mittagspause**

Die Mittagspause beträgt in der Regel mindestens 60 Minuten und bietet den Kindern eine kurze Erholungs- bzw. Freispielphase sowie ein Mittagessen.

Nach einem 5-stündigen Schulvormittag haben die Kinder meist entweder das Bedürfnis sich zu bewegen, um die Anspannung des langen Sitzens in der Klasse zu kompensieren oder aber sich in einer Erholungszeit zurückzuziehen, abzuschalten und zu entspannen.

Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in der Regel alleine in die Betreuung, wo sie von uns in Empfang genommen werden. Eine Ausnahme bilden die Bus-Kinder, die an den jeweiligen Betreuungsstandort gefahren werden. Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, wird zunächst die Abmeldung überprüft und gegebenenfalls der Verbleib des Kindes abgeklärt.

### **MITTAGSVERPFLEGUNG**

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildung- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen am täglichen Mittagessen teilzunehmen.

Besonderen Wert legen wir auf eine angenehme und familiäre Atmosphäre während des Mittagessens. Damit die Kommunikation untereinander in den kleinen Tischgruppen gefördert wird, essen wir zu unterschiedlichen Zeiten. So können wir die unterschiedlichen Ankunftszeiten der Kinder miteinander verknüpfen.

Der Essensplan hängt in den jeweiligen Einrichtungen aus.

Sollte Ihr Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine ausreichende Verpflegung mit in die Schule. Hierbei sollte von den Mitgaben von Süßigkeiten, Chips, Keksen etc. Abstand genommen werden. Aus Hygienegründen besteht keine Möglichkeit mitgebrachte Speisen in der Nachmittagsbetreuung zu lagern, zu kühlen oder aufzuwärmen. Schulessen kann aus Hygienegründen auch nicht mit nach Hause gegeben werden.

## 4.2 Modul 2 – Lernzeit

In der Lernzeit haben die Kinder die Möglichkeit ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur Lehrerstunden zugewiesen. (In der Regel pro Betreuungsgruppe zwei Lehrerstunden pro Woche). Das Betreuungspersonal übernimmt mit den Lehrern diese Zeit, wobei nicht in allen Hausaufgabengruppen ein Lehrer eingesetzt werden kann. Aufgabe der betreuenden Kollegen ist das Sicherstellen einer ruhigen Arbeitsatmosphäre, in der die Kinder selbständig ihre Aufgaben bearbeiten können. Die Lernzeit umfasst ebenfalls 60 Minuten.

Die Aufarbeitung und Wiederholung von Unterrichtsinhalten können von den betreuenden Personen nicht in vollem Umfang geleistet werden. Die Betreuer überprüfen die Hausaufgaben nur stichprobenartig auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Eine Überprüfung sollte daher nach Möglichkeit durch die Eltern gemeinsam mit dem Kind stattfinden, damit Sie jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung benötigt. Gerne können Sie bei Verständnisproblemen, dem Umfang oder der Art der Hausaufgaben Rückfragen an die Lehrpersonen stellen.

## POSTMAPPEN

In der Postmappe werden auch von uns **wichtige und dringende Termine** an die Eltern weitergeleitet.

## 4.3 Modul 3 - AGs und Angebote

In jedem Schuljahr bieten unsere Betreuungsstandorte unterschiedliche Projekte an, die von unseren Teams oder von externen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Diese finden am Nachmittag ab 15:00 Uhr statt und decken vielfältige Bereiche ab.

- Kreativangebote (Basteln etc.)
- Sport- und Bewegungsangebote (Fußball, Tanzen, Kinderyoga)
- Angebote Nahrungsmittelzubereitung (Kochen und Backen)
- Musikalische Angebote ( Instrumente)
- Erlebnispädagogische Angebote (Ausflüge, Waldpädagogik)

## 5. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen des Schulgebäudes und unterliegen somit auch der Aufsichtspflicht der Schule. Daher können Sie sich bei Fragen auch gerne an die Schulleitung wenden. Kostenträger der Räumlichkeiten ist immer die zuständige Stadt bzw. Gemeinde.

**Für unsere Betreuung stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:**

### *FGTS LIMBACH*

Die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung Limbach (FGTS Raum, FGTS-Förderraum und Essensraum mit Küche) befinden sich im Obergeschoss der Grundschule Limbach. Die beiden Betreuungsräume verfügen über eine Lesecke, Ruhebereich, Spielecke und Bastelbereiche.

Während der Hausaufgabenzeit stehen uns die Klassenräume zur Verfügung.

Die gegenüberliegende Turnhalle können die Kinder für Bewegungsangebote nutzen. Das Schulgelände verfügt über Spielgeräte und ein Multifunktionsfeld.

### **FGTS SCHMELZ:**

Unsere Nachmittagsbetreuung befindet sich im alten Schulgebäude unterhalb der Grundschule. Folgende Räume stehen uns für die Betreuungsangebote zur Verfügung:

- Speiseräume mit Küche
- Tobe Raum
- Bastel- und Spielraum
- Raum mit Bauecke, Kuschelecke und Lesebereich
- Mitbenutzung der Schulturnhalle
- Mitbenutzung der Schulbücherei
- Klassensäle der Schule für Hausaufgaben
- Außengelände mit Spielgeräten und Multifunktionsfeld

## **6. Regeln**

**Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für uns die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung. Zusätzliche Regelungen und Vereinbarungen werden durch die Steuerungsgruppe festgelegt, überarbeitet und ggf. geändert.**

Organisatorische und vertragsrelevante Regelungen sind von der Gemeinde Schmelz vorgegeben<sup>4</sup>.

## **7. Ferienbetreuung**

Bis auf 26 Schließtage bieten wir eine Betreuung während der Schulferien an. Diese findet ab 10 angemeldeten Kindern, die auch in der FGTS angemeldet sind, statt. Auch Kinder der Schule, die sonst nicht in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind können an der Ferienbetreuung teilnehmen. Diese zahlen pro Woche 30,- Euro zuzüglich der Kosten für das Mittagessen und anfallende Kosten für Aktivitäten.

In den Ferien kann bei geringer Nachfrage, die Betreuung an nur einem der beiden Standorte (Schmelz oder Hüttersdorf) stattfinden.

Die Ferienbetreuung findet täglich von montags bis freitags im kurzen Angebot von 07:30 – 15:00 Uhr und im langen Angebot von 07:30 – 17:00 Uhr statt.

Auch während der Ferienbetreuung bieten wir eine Mittagsverpflegung an.

In Zusammenarbeit mit der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Schmelz und anderen Veranstaltern gestalten wir ein abwechslungsreiches Angebot für die Schülerinnen und Schüler. Vorwiegend bieten wir den Kindern freizeitpädagogische Aktivitäten an, eine Wiederholung

---

<sup>4</sup> „Verbindliche Regelungen der Nachmittagsbetreuung an den freiwilligen Ganztagschulen der Gemeinde Schmelz“ - [https://www.schmelz.de/fileadmin/Valentin/Leben\\_in\\_Schmelz/Erziehung\\_und\\_Bildung/FGTS/Verbindl\\_Regelungen\\_FGTS.pdf](https://www.schmelz.de/fileadmin/Valentin/Leben_in_Schmelz/Erziehung_und_Bildung/FGTS/Verbindl_Regelungen_FGTS.pdf) (Letzter Zugriff 10.11.2022)

oder Aufbereitung der Unterrichtsinhalte ist in den Ferien nicht vorgesehen – Die Kinder haben URLAUB!

Die Betreuungszeiten werden immer zu Anfang des Schuljahres bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und genehmigt.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Hierzu ist eine **verbindliche Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor den Ferien** notwendig.

Eine verspätete Anmeldung kann daher dazu führen, dass Ihr Kind an den ersten Tagen der Ferienbetreuung (bis es der Versicherung nachgemeldet wurde) aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes nicht teilnehmen bzw. je nach Auslastung die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Da Ausflüge und Aktivitäten im Vorfeld verbindlich geplant werden müssen, können verspätet angemeldete Kinder auch hier nicht mehr teilnehmen und müssen an diesen Tagen zuhause bleiben.

Über Zusatzkosten für Fahrten etc. werden Sie vor den jeweiligen Ferien informiert. Die entsprechenden Beiträge werden im Vorfeld bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung entrichtet und können nicht zurückerstattet werden.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Ferienbetreuung ist die Entdeckung der Natur, daher bitten wir Sie ihr Kind **IMMER** wettergerecht zu kleiden.

**Die Kinder sollten in den Ferien bis spätestens 08:30 Uhr in der Einrichtung sein und sollten frühestens ab 15:00 Uhr abgeholt werden. Somit können wir unsere geplanten Aktionen zeitlich flexibel gestalten.**

## 8. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagschulen handelt es sich bei der Freiwilligen Ganztagschule um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Zusatzgeld zusammen.

Zum Angebot der Nachmittagsbetreuung gehört die Bereitstellung einer kostenpflichtigen warmen Mittagsmahlzeit. Durch den Vertragsabschluss ist auch die Teilnahme am warmen Mittagessen gewünscht.

Der Elternbeitrag gilt für eine 5 Tageweche und ist für 12 Monate (August bis Juli) zu zahlen.

FGTS Schmelz	FGTS Limbach
Essenslieferant: Gasthaus Groß in Schmelz Z.Zt.: 4,25 € pro Essen	Essenslieferant: Partyservice Schwed in Nalbach Z.Zt.: 4,20 € pro Essen

Je nach gewähltem Angebot entstehen folgende Kosten für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung:

### **1. Teilnahme am kurzen Angebot**

- Warme Mittagsmahlzeit: derzeit 4,25 Euro/Essen Schmelz, 4,20 Euro/Essen Limbach pro Tag
- Elternbeitrag (inkl. Ferienbetreuung): **30,00 Euro/Monat**
- Sonstige Entgelte: 1,00 €/Monat

### **2. Teilnahme am langen Angebot**

- Warme Mittagsmahlzeit: derzeit 4,25 Euro/Essen Schmelz, 4,20 Euro/Essen Limbach pro Tag
- Elternbeitrag (inkl. Ferienbetreuung): **60,00 Euro/Monat**
- Sonstige Entgelte: 2,00 €/Monat

### **3. Teilnahme an der Frühstücksbetreuung**

- Elternbeitrag: **20,00 Euro/Monat** (Geschwisterermäßigung: **15,00 Euro/Monat**)
- Bei tageweiser Teilnahme: **2,00 Euro/Tag** (Geschwisterermäßigung: **1,50 Euro/Tag**)
- Frühstück: **0,70 Euro/Frühstück**

### **GESCHWISTERERMÄßIGUNG**

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung reduziert sich für jedes der Geschwisterkinder, das am kurzen Angebot teilnimmt auf einen Beitrag von 20,00 Euro/Monat (anstatt 30,00 Euro/Monat) und bei einer Teilnahme am langen Angebot auf einen Beitrag von 40,00 Euro/Monat (anstatt 60,00 Euro/Monat). Zur Darlegung des Anspruchs auf Geschwisterermäßigung erklären die Erziehungsberechtigten, dass mehrere Kinder die FGTS am selben und bzw. oder an einem anderen Standort besuchen.

### **WICHTIG**

Eine Anpassung des Elternbeitrages, bei weniger als 5 Tagen Betreuung pro Woche, erfolgt nicht. Ebenfalls erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge für die Ferienbetreuung bei Nichtinanspruchnahme. Der Beitragseinzug erfolgt zum 15. des Monats per SEPA-Lastschrift bzw. in bar.

Weitere Informationen zu den Kosten der Betreuung findet man in den „verbindlichen Regelungen über die Nachmittagsbetreuung an den freiwilligen Ganztagschulen in der Gemeinde Schmelz“<sup>5</sup>.

## **9. Elternarbeit**

Um eine bestmögliche Betreuung für Ihr Kind zu ermöglichen ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil der Nachmittagsbetreuung.

Für neuangemeldete Kinder und deren Eltern bieten wir einen Kennenlerntag an. Nach vorheriger Terminvereinbarung finden Elterngespräche statt. Elternbriefe sowie Informationen werden regelmäßig an die Eltern weitergegeben (gelbe Postmappe).

Ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten kann persönlich, telefonisch und über E-Mail erfolgen.

---

5

[https://www.schmelz.de/fileadmin/Valentin/Leben\\_in\\_Schmelz/Erziehung\\_und\\_Bildung/FGTS/Verbindl\\_Regelungen\\_FGTS.pdf](https://www.schmelz.de/fileadmin/Valentin/Leben_in_Schmelz/Erziehung_und_Bildung/FGTS/Verbindl_Regelungen_FGTS.pdf)

## 10. Kontakte

FGTS SCHMELZ	
<b>Grundschule</b>	<b>Schulleitung: Barbara Hoffeld</b> Saarbrücker Straße 37, 66839 Schmelz Tel.: 06887 - 2502 E-Mail: <a href="mailto:grundschuleschmelz@schule.saarland">grundschuleschmelz@schule.saarland</a>
<b>FGTS</b>	<b>Leitung: Isabel Rödel-Jansen</b> Saarbrücker Straße 37 (Altes Schulgebäude), 66839 Schmelz Telefon: 06887/3050158 Handy: 0175/2676218 E-Mail: <a href="mailto:fgts.schmelz@schmelz.de">fgts.schmelz@schmelz.de</a>
FGTS LIMBACH	
<b>Grundschule</b>	<b><i>Dependance Limbach</i></b> Zum Kindergarten 24, 66839 Schmelz Tel.: 06887- 2908
<b>FGTS</b>	<b>Leitung: Jenny Nadig</b> Zum Kindergarten 24, 66839 Schmelz-Limbach Telefon: 06887/3050744 Handy: 0151/14627840 E-Mail: <a href="mailto:fgts.limbach@schmelz.de">fgts.limbach@schmelz.de</a>

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

Stand 27.03.2023